

Sorglose & kostenlose Parkplatzbewirtschaftung

Als Immobilienbewirtschafter/in kennt man sicher den Ärger mit widerrechtlich parkierten Fahrzeugen. Abgesehen vom Unmut, stören solche Fahrzeuge auch die reguläre Nutzung der Parkplätze. Es wird auf dem Gelände vor dem Haus parkiert, eingekauft jedoch im Laden gegenüber. Oder die gut sichtbare Parkuhr wird einfach ignoriert und die Gebühr von vielen nicht bezahlt. Unbefugte Parkierer benützen die für Kunden oder Mitarbeiter reservierten Parkplätze. Das muss nicht sein, namhafte Firmen in der ganzen Deutschschweiz profitieren von der Dienstleistung der parkon gmbh. (pr)



Ärger mit Falschparkierern:

Immer grösseres Verkehrsaufkommen und immer weniger Parkplätze vergrössern das Problem der Falschparkierer stetig. Parkplatzkontrollen sind daher unerlässlich.

Die Aufrechterhaltung der Parkplatzordnung in Eigenregie ist mit grossem Zeitaufwand, Diskussionen und Erklärungen verbunden. Ebenso viel Aufwand bringt der administrative Teil mit sich. Frustrierend!

Die optimale und günstige Lösung

Durch die Dienstleistung der parkon GmbH wird man dauerhaft entlastet von den Parkplatzsorgen. Dabei fallen für den Auftraggeber keine Kosten an. parkon erhebt beim Falschparkierer eine pauschale Umtriebsentschädigung von 50 Franken.

Diese Entschädigung deckt die Kosten der parkon GmbH für die Parkplatzkontrollen und den administrativen Aufwand. Die Umtriebsentschädigung hat auch für den Falschparkierer selbst einen entscheidenden Vorteil, denn sie ist um ein Vielfaches günstiger als eine Verzeigung durch das Stadtrichteramt.

Kein Aufwand

Dieses Vorgehen wirft ein positiveres Licht auf den Parkplatzinhaber und wird von den Falschparkierern meist verstanden. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, steht parkon als Anlaufstelle für Reklamationen zur Verfügung.

Veto-Recht bleibt

Der Auftraggeber hat immer «das letzte Wort» und darf ein Veto einlegen. Er hat somit nur Vorteile!

Wo kommt parkon in Frage?

Überall dort, wo eine Parkverbotstafel steht - für Parkplätze mit zentraler Parkuhr oder in Wohnsiedlungen, in denen Unberechtigte die Parkplätze zuparkieren.

Beispiel Hasler+CO AG - Proficenter

Ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Firma parkon GmbH ist der Parkplatz der Firma Hasler im Industriequartier Winterthur-Grüze.

Problem: unberechtigtes Parkieren

Christof Hasler, Geschäftsführer, sagt dazu: «Wir hatten grosse Probleme mit unseren Parkplätzen, denn viele Leute wollten sich die Parkgebühr beim gegenüberliegenden Grüzemarkt sparen. Sie parkierten einfach bei uns und machten dann ihre Einkäufe im Supermarkt».

Anfangs versuchte man das Problem mittels Parkuhr und deutlichen Hinweisschildern in den Griff zu bekommen. Erfolglos, wie Christof Hasler erklärt: «Viele Falschparkierer bezahlten die neu aufgestellte Parkuhr nicht und ignorierten unsere Schilder.» Der mit der Kontrolle beauftragte Hauswart hatte schlicht zu wenig Zeit, um eine optimale Parkplatzkontrolle durchzuführen. «Diese Arbeit muss seriös und in re-

gelmässigen Intervallen ausgeführt werden, sonst nützt sie nichts», erklärt Marc Marthaler, Geschäftsführer der parkon GmbH.

parkon GmbH löst das Problem

parkon übernahm den Auftrag von Hasler und führt seither die Parkplatzkontrollen erfolgreich durch. Inklusiv dem damit verbundenen Aufwand für administrative Arbeiten oder als Anlaufstelle bei Reklamationen. parkon kontrolliert in der ganzen Deutschschweiz über 150 Parkplatz-Objekte von Wohn- und Gewerbeliegenschaften. Dank jahrelanger Erfahrung meistert parkon die heikle Aufgabe des optimalen Umgangs mit der Falschparkierer-Problematik mit Fingerspitzengefühl.



Entscheidende Vorteile mit parkon GmbH als Parkplatzbewirtschafter:

Keine Gebühren: Sofern die Einnahmen durch die Umtriebsentschädigungen den Aufwand der parkon GmbH decken, fallen für den Auftraggeber keine Gebühren an.

Keine direkte Verzeigung: parkon GmbH erhebt eine Umtriebsentschädigung anstelle einer Verzeigung beim Stadtrichteramt. Erst wer diese nicht bezahlt, wird verzeigt.

Veto-Recht: Der Auftraggeber hat immer das letzte Wort und darf ein Veto einlegen.

Parkplatzkontrolle mit Gratis-App

Welche Fahrzeuge unberechtigt parkiert sind, wissen Liegenschaftsbesitzer und Hauswarte am besten. Mit der Gratis-App von «parkplatzkontrolle.ch» haben diese die Verantwortung der Parkplatzkontrolle in der eigenen Hand und können die Falschparkierer selber erfassen. Den dazugehörigen administrativen Aufwand sowie die Bearbeitung von Einsprachen übernimmt parkplatzkontrolle.ch für Sie.

Ärger mit Falschparkierern?

Trotz Parkverbot stellen immer wieder Unberechtigte die Fahrzeuge auf den Parkplätzen ab und blockieren diese. Das ist ärgerlich und verursacht Umtriebe. Die Gratis-App «parkplatzkontrolle.ch» hilft weiter. Einfach, effektiv und fair!

Die Kontrolle von eigenen Parkplätzen mit Hilfe der kostenlosen App «parkplatzkontrolle.ch» ist die optimale und zeitsparende Lösung. Die bewährte, intuitive App hilft bei der effizienten Parkplatzkontrolle der Parkplätze für Kunden, Mitarbeiter oder Mieter.

Falschparkierer melden

Blockiert ein Unberechtigter den Parkplatz, dann meldet man diesen über die App. Dies kann mit wenigen Klicks und ohne viel Aufwand erledigt werden. Man erfasst die Fahrzeugdaten, macht ein Foto des Fahrzeugs und klemmt einen Infolyer hinter den Scheibenwischer.

Geld verdienen mit Falschparkierern

Danach läuft alles automatisch: parkplatzkontrolle.ch ermittelt den Falschparkierer und stellt ihm eine rechtsgültige Umtriebsentschädigung über Fr. 50.00 inkl. MwSt. in Rechnung. Sobald diese bezahlt wurde, wird der Aufwand mit Fr. 10.00 entschädigt.

Kein administrativer Aufwand

Sollte der Falschparkierer die Umtriebsentschädigung nicht bezahlen oder Einsprache erheben, kümmert sich «parkplatzkontrolle.ch» um die weiteren Schritte. Denjenigen, der den Falschparkierer gemeldet hat, kontaktiert man nur in Ausnahmefällen.

Anonymität bleibt gewahrt

Keine Angst, man macht sich nicht unbeliebt und bleibt anonym im Hintergrund: Alles läuft über parkplatzkontrolle.ch als neutralen Partner, und der Name des Melders wird gegenüber dem Falschparkierer nicht erwähnt.

Neugier geweckt? Gratis-App beantragen

Für eine Zusammenarbeit mit parkplatzkontrolle.ch ist bei den Parkplätzen ein richterliches Parkverbot notwendig. Ist dieses vorhanden, kann man sich auf der Webseite «parkplatzkontrolle.ch» informieren und erhält danach unverbindlich eine Beratung über die Zusammenarbeit. Auf Wunsch wird dann die App «parkplatzkontrolle» freigeschaltet und konfiguriert. Sie ist intuitiv und einfach zu bedienen und läuft auf iOS- und Android-Smartphones. Bei Bedarf erhält man einen kostenlosen Support bei der Installation und Handhabung.



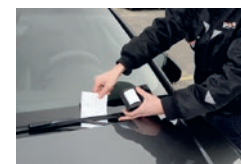
Einfacher geht es wirklich nicht!

«parkplatzkontrolle.ch» findet: Wenn man sich schon mit Falschparkierern ärgert, dann sollte man wenigstens Geld damit verdienen!



Und so gehts...

Man füllt das Kontaktformular auf parkplatzkontrolle.ch aus. Bei einer Zusammenarbeit erhält man den Download Link.



Einfacher Prozess:

Kennzeichen und Fahrzeugtyp erfassen und mit Foto übermitteln. Infolyer hinter den Scheibenwischer klemmen. ■

www.parkplatzkontrolle.ch

Ärger mit Falschparkierern?

Unsere Gratis-App hilft.

Sie haben reservierte Parkplätze: für Ihre Kunden, Ihre Mitarbeiter oder Ihre Mieter. Trotz Parkverbot stellen immer wieder Unberechtigte ihre Fahrzeuge auf diesen Parkplätzen ab und blockieren sie. Das ist ärgerlich und verursacht Umtriebe.

Unsere Gratis-App hilft in diesen Fällen weiter. Einfach, effektiv und fair.



Einfacher Ablauf

Sie melden uns den Falschparkierer über die App, wir stellen ihm eine rechtsgültige Umtriebsentschädigung in Rechnung.

Diskreter Weg

Alles läuft über uns als neutralen Partner. Ihr Name wird gegenüber dem Falschparkierer nicht erwähnt.

Rasch erledigt

Das Erfassen mit der App dauert für Sie drei Minuten. Danach kümmern wir uns um alle weiteren Schritte.

Lohnend für Sie

Für jeden rechtsgültig erfassten Falschparkierer erhalten Sie Fr. 10.00 ausbezahlt.

JETZT >
KONTAKT
AUFNEHMEN
UNTER:



Fr.: 10.- Rückvergütung pro Falschparkierer